

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Frau  
Andrea Lüthi  
Präsidentin  
Drogistenverband Nordwestschweiz  
Santé Sälipark  
Louis Giroud-Strasse 26  
4600 Olten

Liestal, 20. August 2024  
VGD/AfG/JTC

**Verkürzte Vernehmlassung der Teilrevision der Verordnung über die Berufe im Gesundheitswesen (SGS 914.12) betreffend den Tätigkeiten mit eingeschränkter Stellvertreterfunktion von Apothekerinnen und Apothekern sowie Drogistinnen und Drogisten**

Sehr geehrte Frau Lüthi

Im Rahmen der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes müssen die dazugehörigen Verordnungen angepasst werden. Der Kanton Basel-Landschaft hat den Fachkräftemangel erkannt und zieht nun die Teilrevision der Verordnung über die Berufe im Gesundheitswesen für Apothekerinnen und Apothekern sowie Drogistinnen und Drogisten vor.

In der Verordnung werden insbesondere folgende Punkte angepasst:

1. Neu wird eine eingeschränkte Stellvertreterbewilligung für Drogistinnen und Drogisten erteilt werden, welche ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Drogistin oder Drogist erlangt haben und eine zweijährige praktische Tätigkeit nachweisen können. Die Vertretung von zwei Tagen pro Woche und sechs Wochen wird ermöglicht werden.
2. Die Rahmenbedingungen zur Fortbildung werden beschrieben.

Für Ihre Rückmeldung in der Synopse im Anhang bis zum 30. September 2024 danken wir Ihnen. Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Umsetzung.

Freundliche Grüsse



Thomi Jourdan

Beilage: Synopse Verordnung über die Berufe im Gesundheitswesen, Apotheken und Drogerien